

Bekanntmachung

über das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark am 22. Februar 2026

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	9.070
Zahl der wählenden Personen	4.057
Zahl der ungültigen Stimmen	44
Gültige Stimmen insgesamt	4.013

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	CDU	Enrico Lindhorst	652
D 2	Einzelwahlvorschlag Schreiber	Holger Schreiber	2.486
D 3	Listenvereinigung Unser Streich für Wustermark	Fabian Streich	875
D		Summe:	4.013

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	2.007
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	1.361
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	2.007

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Holger Schreiber** die erforderliche Stimmenzahl (D) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung, Gemeinde Wustermark, Wahlleiter, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wustermark, den 25.02.2026

J. Schreiber
Der Gemeindevorstand